

Beschluss der Schwerbehindertenvertretung

nach § 179 Abs. 4 und 8 Sozialgesetzbuch IX

Die Schwerbehindertenvertretung des Betriebs/der Dienststelle

hat auf der Sitzung am beschlossen, die Vertrauensperson der
schwerbehinderten Menschen

in der Zeit vom bis zur Teilnahme am Seminar der
ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH zu dem Thema

In in
Tagungsstätte Ort

zu einem Preis von Euro (Kosten des Seminars und der Tagungsstätte) zu entsenden.

Begründung:
.....

Vorsorglich benennt die Schwerbehindertenvertretung
als Ersatzteilnehmer/-in.

Bei dem Seminar handelt es sich um eine Schulungsveranstaltung für Vertrauenspersonen der
schwerbehinderten Menschen gem. § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX, die für die Tätigkeit der Schwer-
behindertenvertretung erforderlich ist.

Die Schwerbehindertenvertretung hat beschlossen, im Falle der Zahlungsverweigerung durch
den Arbeitgeber ein Beschlussverfahren einzuleiten.

Ort/Datum

Unterschrift Vorsitzende/-r der Schwerbehindertenvertretung

Ort/Datum

Unterschrift eines weiteren Mitglieds der Schwerbehindertenvertretung